

## **Öffentliche Stellungnahme zu den Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Covid-19- Pandemie auf Kinder: „Das Recht auf Bildung“**

Salzburg, im Dezember 2020

An die Salzburger Stadtregierung, die Salzburger Landesregierung und die interessierte Öffentlichkeit

### **Kinder haben Vorrang**

Von der aktuellen CoV-19-Pandemie sind die meisten Menschen in unterschiedlichen Formen negativ betroffen. Kinder gehören jedoch mit Sicherheit zu jenen Gruppen, deren Grundrechte in ganz besondere Weise beeinträchtigt werden, und deren Interessen im Zusammenhang mit den Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen bzw. in der Öffentlichkeit zu wenig gehört und beachtet werden.

### **Schule als Lebens- und Schutzraum**

Besonders betroffen ist derzeit das für das Leben junger Menschen zentrale Recht auf Bildung (Art. 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention). Dieses wird durch Schulschließungen, Fernunterricht und andere aktuelle Maßnahmen in vielen Bereichen ausgehebelt.

Schule ist jedoch noch viel mehr als ein Ort der Wissensvermittlung: Für viele ist sie ein sicherer Ort, mit Tagestruktur und geregelten Abläufen, ein wichtiger Lebensraum, in dem informelles Lernen stattfindet. Ein Raum, der ihnen jeden Tag auch Schutz bietet, was für viele Kinder, die innerhalb der eigenen Familie physische oder psychische Gewalt erfahren, essentiell ist. Zudem finden Kinder und Jugendliche in der Schule Ansprechpersonen außerhalb der Familie, denen sie sich anvertrauen können. Das Offenhalten sichert also nicht nur das Recht von jungen Menschen auf Bildung, sondern unterstützt auch deren Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.

Ein sich mehrmals wiederholender, länger andauernder Fernunterricht bringt neben erheblicher Einschränkung der Bildungsmöglichkeiten auch den Verlust wichtiger und für die Entwicklung heranwachsender Menschen notwendiger Sozialkontakte.

## **(Un)gleiche Chancen**

Eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen kann zu Hause aus verschiedenen Gründen nicht die Bildung und Förderung erhalten, die ihnen das Recht auf Bildung zusichert - es sind noch längst nicht alle mit Laptops, Tablets oder der notwendigen Internetanbindung für den Fernunterricht ausgestattet. Auch verfügen nicht alle Eltern über das nötige (digitale) Wissen oder die Zeit, um ihre Kinder beim Online Lernen zu unterstützen. Zudem steht aus neurophysiologischer Sicht gerade für jüngere Kinder ein alle Sinne umfassendes, handlungsorientiertes Lernen im Vordergrund, welches durch virtuelle Angebote keinesfalls ersetzt werden kann. Zusätzlich ist für den Spracherwerb ein regelmäßiger Schulbesuch von enormer Bedeutung. Die Bildungsschere droht sich durch die Schulschließungen jedenfalls weiter zu vergrößern.

Es darf nicht Kindern und Jugendlichen die Verantwortung für Bereitstellung, Organisation und Funktion von technischer Ausstattung aufgebürdet werden. Unterricht zu Hause außerhalb der Bildungseinrichtung muss bedeuten, dass die Schule für das Funktionieren der Umsetzung Verantwortung übernimmt – natürlich mit zusätzlichen Ressourcen und den auch hier erforderlichen Unterstützungen. Es geht also um Chancen für Kinder und nicht um die technische Abwicklung der CoV-19-Krise in den Bildungseinrichtungen.

## **Kindeswohl hat Vorrang!**

Kinder haben weltweit seit 31 Jahren durch die UN-Kinderrechtskonvention verbrieft Rechte. Österreich hat sich im Jahr 1992 durch die Ratifikation zur Umsetzung dieser vielseitigen Kinderrechte verpflichtet und den Vorrang des Kindeswohls 2011 verfassungsgesetzlich verankert: Bei allen Maßnahmen der Gesetzgebung ist das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.<sup>1</sup>

Den gesteigerten Druck, unter dem Kinder derzeit leiden, merken aber auch Schulsozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen oder Beratungsstellen wie zB die kids-line oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Wie mehrfach übereinstimmend berichtet wird, haben psychische Belastungen (wie Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Alpträume oder Angst-, Spannungs- und Unruhezustände) zugenommen.

## **Empfehlungen**

Daher fordert der Runde Tisch Menschenrechte, dass alle Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen, wenn sie in Grundrechte eingreifen - gerade bei Kindern und Jugendlichen - auf ihre Verhältnismäßigkeit und nachteiligen Auswirkungen geprüft werden müssen. Erst wenn nach einer Folgenabschätzung keine Alternativen bzw. vorrangig

---

<sup>1</sup> Artikel 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011

gelindere Mittel gefunden werden, darf ausnahmsweise für höherwertige Staatsziele in Grundrechte eingegriffen werden. Die nachteiligen Folgen sind gravierend. Der Runde Tisch Menschenrechte spricht sich daher wie so gut wie alle Expert\*innen für ein möglichst rasches Öffnen der Schulen aus.

Weiters fordert der Runde Tisch Menschenrechte, dass – wenn ein Eingriff in die Rechte von Kindern erfolgen muss – effektive Maßnahmen gesetzt werden, um diese Nachteile im Nachhinein so weit wie möglich wieder auszugleichen. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dürfen sich nicht auf die Stärkung der österreichischen Wirtschaft beschränken, sondern sind gerade zum Schutz von Kindern und Jugendlichen notwendig!

Dr. <sup>in</sup> Andrea Holz-Dahrenstaedt, Mag. <sup>a</sup> Johanna Fellingner, Mag. Norbert Krammer,  
DDr. Philip Czech, Anton Cornelia Wittmann und DSA Christian Treweller  
für den Runden Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg

[www.rundertisch-menschenrechte.at](http://www.rundertisch-menschenrechte.at)

E-Mail: [office@rundertisch-menschenrechte.at](mailto:office@rundertisch-menschenrechte.at), Tel.: 0699/10109259

Als Stellungnahme übermittelt an:  
Salzburger Stadtregierung  
Gemeinderatsklubs der Stadt Salzburg  
Salzburger Landesregierung  
Salzburger Landtagsklubs  
Presseverteiler des RTMR